



13.04.19

An den
Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses
Herrn Seeger
per eMail

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.19
Tagesordnungspunkt: Gestaltung der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke
gem. § 8 (1), 89 (1) BauO NRW

Sehr geehrter Herr Seeger,

hiermit bitten wir um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes und bringen hierzu den nachstehenden Beschlussvorschlag ein:

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen folgende bauplanungsrechtliche Regelungen generell in die zu beschließenden Festsetzungstexte aufzunehmen:

- Nicht überbaubare sowie überbaubare, aber nicht bebaute Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten;
- die Anlage und flächige Abdeckung von gärtnerisch anzulegenden Flächen mit Mineralstoffen (Kies, Wasserbausteine o.ä.) oder Kunststoffen ist - außer für Wege und Zufahrten – wirksam auszuschließen.

Mit freundlichem Gruß

Even